

RS Vwgh 2002/12/11 99/12/0257

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.2002

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §29 Abs1;

PG 1965 §29 Abs4 idF 1985/426;

PG 1965 §50;

Rechtssatz

Unmissverständlich stellt § 29 Abs. 1 und 4 PG darauf ab, dass die Person, die (unter Berücksichtigung des § 52 Abs. 1 PG) Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag nach § 50 PG hat, unverschuldet in Notlage geraten ist. Das Gesetz enthält keinerlei Ansatz für eine zusätzliche Prüfung, ob diese Voraussetzung auch von den Angehörigen erfüllt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999120257.X08

Im RIS seit

03.04.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at